

**Sachverständigenerklärung / Unternehmererklärung**  
**- Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Neubau) -**

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass der Jahresprimärenergieaufwand des Gebäudes

\_\_\_\_\_  
(bitte ergänzen)

der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht, ohne dass die eingebaute Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Hersteller: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

in die Energiebedarfsberechnung mit einbezogen wurde.

Es handelt sich bei der Maßnahme weder um eine Erweiterung noch um einen Austausch der bestehenden Anlage.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sachverständigen\*  
(Ingenieur\*in / Architekt\*in)

\_\_\_\_\_  
Angabe der Qualifikation

Firmenstempel

---

\*Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sachverständiger ist die „besondere Sachkunde“. Diese wird erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet.

Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten ist auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend.

(Im Gegensatz zur Sachkunde steht die *Fachkunde*, bei welcher nur das Wissen vorhanden sein muss. Dieses muss nicht in einer Prüfung nachgewiesen werden.)